



Stadt Fellbach • Amt 32 • 70731 Fellbach

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg
Stöckachstr. 53
70190 Stuttgart

Gesprächspartner/in
Peter Bigalk/G. Schneider
Zimmer Nr.
030
Telefon
0711 5851-366
Fax
0711 5851-152
E-Mail
ordnungsamt@fellbach.de
Unser Zeichen
32-2 Bi/Sr
Datum
24.03.14

Wahlwerbung für die Europa- und Kommunalwahl am Sonntag 25.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, im Vorfeld der anstehenden Wahlen hinsichtlich der Plakatwerbung sowie des Aufstellens von Informationsständen die nachfolgenden Modalitäten zu beachten.

1. Plakatwerbung

Bewegliche Wahlstände der einzelnen Parteien können ab dem 13.04.2014 erlaubnisfrei im Stadtgebiet (nur innerorts) aufgestellt werden; es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass durch die Plakatierung keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer (insbesondere auf Fußgänger) an Einmündungen, Kreuzungen oder Fußgängerüberwegen, sowie Behinderungen für eingeschränkt mobile Menschen (zum Beispiel Rollstuhlfahrer) entstehen. Die Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen oder Bäumen befestigt werden.

Des Weiteren bitten wir darum, an Gebäuden, in denen ein Wahllokal untergebracht ist, sowie im Umkreis von 20 Metern um den Zugang zum Wahllokal das Plakatieren zu unterlassen, da in diesem Umkreis am Wahltag jegliche Wahlwerbung verboten ist. Eine Liste der Wahllokale liegt diesem Schreiben bei.

Hinweis:

Sichtbehindernd aufgestellte Plakate werden von unseren Außendienst- beziehungsweise Bauhofmitarbeitern unverzüglich entfernt.

Soll im Vorfeld mit Plakaten für einzelne Wahlveranstaltungen bereits vor dem 13.04.2014 geworben werden, ist hierfür eine (gebührenfreie) Erlaubnis erforderlich.

Rathaus – Marktplatz 1
70734 Fellbach
Telefon Zentrale: 0711 - 58 51-0
Fax Zentrale: 0711 - 58 51-300
E-Mail: rathaus@fellbach.de
www.fellbach.de

Sprechzeiten:
Montag–Mittwoch 8:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 18:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

 Haltestelle Lutherkirche
 Parkhaus Stadtmitte



Sie werden gebeten, diese Erlaubnis mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Plakatierung schriftlich zu beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Plakatierung maximal zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen darf und direkt nach dem Veranstaltungstermin wieder abgebaut werden muss. Die Anzahl dieser Plakate im Stadtgebiet wird auf 40 beschränkt.

2. Informationsstände

Bei der Aufstellung von Informationsständen, Tischen o. ä. in Fußgängerbereichen oder auf Gehwegen handelt es sich um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Erlaubnis ist gebührenfrei. Sie werden deshalb gebeten, Informationsstände mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Zeitpunkt mit der Angabe des Standortes und der gewünschten Zeiten schriftlich anzumelden.

Wochenmärkte dienen der Grundversorgung der Bevölkerung und sollten deshalb bis auf den Zeitraum von 6 Wochen vor der Wahl (die so genannte „heiße Phase“) des Wahlkampfes ihrem eigentlichen Zweck vorbehalten bleiben. Wir bitten um Verständnis, dass deshalb Informationsstände auf den Wochenmärkten vor dem 13.04.2014 nicht zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schneider

Anlage